

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.11.2019

SR/BeVoSr/246/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.11.2019	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 20 22 10/3

Stellungnahme zur Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung: Gemeindefreundliche Festsetzung der Kreisumlage

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** beschließt,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 19 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Ratzeburg abzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 13.11.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.11.2019

Sachverhalt:

Nach § 19 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Kreisumlage ein subsidiäres Deckungsmittel, d. h. der Kreis darf die Gemeinden über die Kreisumlage nur belasten, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen seinen Bedarf nicht decken.

Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion hat der Haupt- und Innenausschuss des Kreises in seiner Sitzung am 28.10.2019 eine Senkung der Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgeschlagen.

Vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Kreisumlagehebesatzes hat der Kreis die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören (§ 19 Abs. 3 FAG).

Das entsprechende Anhörungsschreiben des Kreises ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Eine seitens der Verwaltung gefertigte Stellungnahme ist ebenfalls als Anlage beigelegt und müsste bis spätestens 20.11.2019 dem Kreis vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, da das weitere Verfahren zunächst abzuwarten bleibt.

Anlagenverzeichnis:

- Anhörungsschreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 29.10.2018
- Stellungnahme der Stadt Ratzeburg zur geplanten Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020